

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 54. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Sondersitzung) (JHA/054/2018)

am Mittwoch, 27. Juni 2018,

17:00 Uhr

**im Neuen Rathaus, Festsaal,
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 17:50 Uhr

Anwesend:

CDU-Fraktion

Marcel Duparré
Daniela Walter

Fraktion DIE LINKE.

Tilo Kießling
Anja Stephan

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Tina Siebeneicher

FDP/FB-Fraktion

Barbara Lässig

Fraktion Alternative für Deutschland

Maik Augustin

stimmberechtigte Mitglieder

Jan Güldemann
Juliana Schneider
Carsten Schöne
Peter Streubel

Anwesend ab 17:10 Uhr

beratende Mitglieder

Markus Degenkolb
Claus Lippmann
Christian Georgi
Sven Liebert
Gunther Reinsch

Stellvertretende Mitglieder

Britt Sack
Philipp Schäfer
Senta Schelmat
Janett Schmiedgen

Vertretung für Frau Anett Dahl
Vertretung für Herrn Jan Pratzka
Vertretung für Frau Melanie Hörenz-Pissang

Abwesend:

Vorsitzender

Dirk Hilbert

stimmberechtigte Mitglieder

Anett Dahl
Melanie Hörenz-Pissang

beratende Mitglieder

Roland Wirlitsch
Thomas Wünsche
Georg Zimmermann
Sabine Bibas
Sascha König-Apel
Ekaterina Kulakova
Anke Lietzmann
Sven Marschel
Jan Pratzka
Dr. Alexandra-Kathrin Stanislav-Kemenah
Hartmut Vorjohann
Rüdiger Zwickirsch

Verwaltung:

Frau Eulitz	Rechtsamt
Frau Lemm	GB Bildung und Jugend
Frau Puschbeck	Jugendamt
Frau Dreißig	Jugendamt
Frau Greif	Jugendamt
Herr Dr. Kühn	Jugendamt

Gäste:

Herr Plötz	Bürger
Herr Rothe	Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V.

Schriftführerin:

Frau Weber	SG Stadtratsangelegenheiten
------------	-----------------------------

T A G E S O R D N U N G**Öffentlich**

- 1** Grundsatzbeschluss zur Verwendung der Mittel im Präventionsbudget

A0446/18
beschließend

öffentlich

Einleitung:

Frau Lässig begrüßt stellvertretend für den abwesenden Vorsitzenden die Mitglieder und Gäste zur heutigen 54. Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

Die Ladung ist sowohl form- als auch fristgerecht ergangen, die Beschlussfähigkeit ist erreicht.

Herr Güldemann werde sich ca. 10 Minuten verspäten.

Zur Tagesordnung gibt es keinerlei Anmerkungen, sodass diese einstimmig bestätigt wird.

Herr Lippmann berichtet, seit vielen Monaten werde an der Installation der Schulsozialarbeit an Schulen gearbeitet. Im Landesjugendhilfeausschuss sei die Summe der Fördermittel bestätigt worden. Klarheit hätte man aber erst, wenn der Landtag die Mittel beschlossen hätte und vom Freistaat ein entsprechender Bescheid an die Landeshauptstadt Dresden ergangen sei. Das Problem sei, dass dieses Jahr mit dem Strukturaufbau der Schulsozialarbeit begonnen werde. Das, was 2018 an Schulsozialarbeit initiiert werde, müsse auch 2019 Fortbestand haben bzw. finanzierbar sein. Derzeit stünden vermutlich für 2019 4,3 Mio. Euro zur Verfügung. Dem Jugendhilfeausschuss werde wahrscheinlich für 2018 eine zweite Runde einer Ausschreibung über Schulsozialarbeit an 15 Schulstandorten vorgeschlagen. Es könne auch noch gem. Rankingliste eine Aufstocken an Schulen von 4 bis 5 VZÄ erfolgen. Wenn die Mittel vergeben seien, werde 2018 ein Teil der Fördergelder noch übrig bleiben. An den Freistaat sei der Hinweis ergangen, dass, wenn 2018 so viele Fördermittel zur Verfügung gestellt werden, 2019 bei der Finanzierbarkeit der initiierten Schulsozialarbeit ein Problem entstehen könne. Auch in anderen Gebietskörperschaften zeichne sich ab, dass Fördermittel nicht abgerufen werden können. Das Interessenbekundungsverfahren werde vorbereitet und im Amtsblatt veröffentlicht. Er denke, dass am 6. September 2018 in der Jugendhilfeausschusssitzung ein Beschluss gefasst werden könne.

Herr Güldemann übernimmt um 17:10 Uhr die Sitzungsleitung und bittet um Entschuldigung für sein verspätetes Kommen.

Frau Stephan stellt folgende Fragen:

Welche Schulen sollen noch Schulsozialarbeit bekommen?

Wie viele Fördergelder können dieses Jahr noch ausgegeben werden?

Besteht die Möglichkeit, kommunale Mittel, die in der Schulsozialarbeit gebunden seien mit Fördermitteln vom Land auszutauschen?

Herr Lippmann antwortet, es werde noch eine schriftliche Information an die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses ergehen. Für die Schulsozialarbeit werde pro VZÄ mit 56.000 Euro pro Jahr gerechnet. Die Auswahl der Schulen erfolge streng nach Rankingliste.

Zu der Schulsozialarbeit sei vorsorglich heute ein Antrag eingereicht worden, informiert **Herr Schöne**. Der Antrag soll in der Sitzung am 16. August 2018 beschlossen werden.

Herr Degenkolb freut sich über die Entwicklung. An der 46. Oberschule sollte die Schulsozialarbeit nicht abgebaut werden. Die Schule müsse laut Rankingliste von 2 VZÄ auf 1,5 VZÄ reduzieren. Vielleicht könnten die Schulen noch einmal geprüft werden, wo die Rankingliste einen Abbau der Schulsozialarbeit vorsehe, ob dies wirklich erforderlich sei.

Herr Lippmann erläutert, dies sei eine missliche Situation. Vielleicht könne dies mit dem vorliegenden Antrag noch bearbeitet werden. Das Jugendamt sei ständig an der Sache dran. Es müsse auch überlegt werden, wie damit umgegangen werde, wenn eine Schule keine Schulsozialarbeit wünsche. Bei den Oberschulen könne dies nicht passieren, da es eine gesetzliche Grundlage gebe. Falls eine Schule einen diesbezüglichen Wunsch äußere, werde er den Jugendhilfeausschuss informieren und dann müsse der weitere Umgang abgestimmt werden.

Frau Stephan möchte wissen, wo genau die jetzt zur Verfügung stehenden Gelder herkommen. Für die Beratung im UA Förderung werde die konkrete Budgetuntersetzung und Auslastung usw. benötigt.

Herr Lippmann antwortet, die Gelder, die jetzt noch zusätzlich ausgegeben werden können, seien Bestandteil der Summe von 1,93 Mio. Euro des Bescheides, der die Landeshauptstadt vor einigen Wochen erreicht hätte für den Zeitraum August bis Dezember 2018.

Frau Stephan wundert sich, dass die Gelder nicht schon in der letzten Runde ausgegeben worden seien.

Herr Lippmann berichtet, ausschlaggebend sei, über welche Gelder 2019 und die folgenden Jahre verfügt werden könne. Von den 1,93 Mio. Euro werde Geld übrig bleiben.

Herr Stadtrat Kießling fragt nach, ohne die veränderte Betrachtung, was man sich 2019 leisten könne, ob von dem diesem Jahr zur Verfügung stehenden Fördermitteln ein Teil zurückgegeben werden müsse. Die Verwaltung solle einen Vorschlag erarbeiten, wie mit folgender Sachlage umgegangen werde. Beim letzten Beschluss zur Förderung hätte Frau Dahl angeregt, dass sowohl das Rankingverfahren, was nach Beschluss angewendet werde, als auch das Rankingverfahren für die Reihenfolge der Schulen überprüft werden soll. Jetzt soll auf Basis eines Rankingverfahrens ein Beschluss im Eilverfahren gefasst werden, an dem schon erhebliche Zweifel geäußert worden seien.

Weiteren Gesprächsbedarf gibt es nicht.

1 Grundsatzbeschluss zur Verwendung der Mittel im Präventionsbudget A0446/18 beschließend

Herr Stadtrat Kießling stellt den Geschäftsordnungsantrag, dass der Antrag A0446/18 in den Stadtrat gehoben werden soll. Da zwei unterschiedliche Beschlussempfehlungen der Unterausschüsse vorlägen und vor dem Hintergrund der weitreichenden Bedeutung der Entscheidung für die Ausrichtung der Jugendhilfe in Dresden, beantragt er, dass der Stadtrat den Antrag beschließen soll.

Herr Güldemann bittet um Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag.

Abstimmungsergebnis:

Der Hebung in den Stadtrat wurde mit 4 Ja, 6 Nein und 4 Enthaltungen zugestimmt.

Herr Stadtrat Kießling stellt die Beschlussempfehlung des UA Planung vor und erläutert diese.

Herr Schöne bringt einen Ersetzungsantrag ein und begründet diesen ausführlich.

Herr Lippmann erläutert, dass Präventionsbudget sei vom Stadtrat bereitgestellt worden. Der Bedarf und die Notwendigkeit in Dresden seien gegeben.

Die Verwaltung empfehle dem Jugendhilfeausschuss die Zustimmung zum Ersetzungsantrag.

Den Ersetzungsantrag hätte er aus folgenden Gründen mit unterschrieben, führt **Herr Güldemann** aus. In erster Linie soll Präventionsarbeit an Kinder und Jugendlichen erfolgen. Der Antrag A0446/18 beinhalte die Koordination schon bestehender Angebote. Der Antrag weise für die Kinder und Jugendarbeit kein Geld aus. Die Ersetzung bringe Kindern und Jugendlichen einen direkten Nutzen.

Die Situation sei verfahren, stellt **Frau Stephan** fest. Der Ersetzungsantrag beschreibe mögliche Verbesserungen in bestehende Einrichtungen. Der Antrag A0446/18 hätte einen anderen Ansatz, der Vorschlag sei eine sozialräumliche Neuorientierung und die Umstellung der Jugendhilfelandschaft. Außerdem sollten die Ressourcen besser genutzt werden, indem die Schnittstellen besser organisiert werden. Die Kooperationsbeziehungen zwischen der Jugendhilfe, den Einrichtungen der Jugendhilfe und den angrenzenden Bereichen würden in den Blickpunkt genommen. Sie verspreche sich von den Koordinatoren eine qualitative Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen der Jugendhilfe, zwischen den Bereichen der Hilfe zur Erziehung und der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Der Antrag sei dazu gedacht, dies anzuregen und zu fördern.

Herr Schöne meint, es sei ein gewisser Druck vorhanden, da das Budget, das der Stadtrat zur Verfügung gestellt hätte, bisher nicht verwendet werden konnte. Er spricht sich für den Ersetzungsantrag aus. Es hätten eigentlich die Beschlusspunkte 1, 2 und 6 des Antrages ausgereicht. Nach der Vorlage des Konzeptes hätte dann geprüft werden können, ob die Einrichtungen der Koordinationsstellen, Bereitstellung von Einzelprojekten usw. die geeigneten und richtigen Maßnahmen seien. Wenn etwas verändert werden soll, sollte eine Zielstellung vorliegen und die Nachhaltigkeit sollte angestrebt werden.

Frau Schneider schließt sich den Worten von Herrn Schöne an. Das sozialräumliche Arbeiten benötige eine gute konzeptionelle Entwicklung und die Zeit dafür stehe jetzt nicht zur Verfügung. Sie werde dem Ersetzungsantrag zustimmen.

Herr Stadtrat Kießling konstatiert, die Evangelische Hochschule (folgend: EHS) hätte den Auftrag erhalten, die Jugendhilfelandschaft nach Fehlstellen zu untersuchen und Vorschläge zu unterbreiten, wo neue Einrichtungen und Dienste installiert werden können. Der Grundgedanke des Antrages A0446/18 könne so gesehen werden, dass die EHS erarbeitet hätte, dass gar keine konkreten Einrichtungen in Dresden fehlen. Die Aussage des Antrages sei, dass eine grundsätzliche Umstellung der Jugendhilfe hin zum sozialräumlichen Arbeiten erfolgen solle. Die Beschlus-

sempfehlung des UA Planung folge diesem Vorschlag. Er werde dem Ersetzungsantrag nicht zustimmen.

Den ursprünglichen Antrag A0446/18, meint **Herr Streubel**, werde er unterstützen.

Frau Stadträtin Siebeneicher werde den Antrag A0446/18 unterstützen. Es sei ein wichtiger Schritt, dass die vielen vorhandenen Angebote in der Stadt eine Steuerung erhalten.

Das maßgebliche Element des Ersetzungsantrages sei der Beschlusspunkt 1, meint **Herr Güldemann**. Dieser Punkt definiere, was Sozialraumorientierung überhaupt sei. Er spreche sich für den Ersetzungsantrag aus.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen. **Herr Güldemann** bittet um Abstimmung. Der Ausschuss ist beratend tätig.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt die Ersetzung wie folgt:

Der Stadtrat beschließt in Anlehnung an die Rahmenkonzeption für die Weiterentwicklung der Dresdner Kinder- und Jugendhilfe nach den Prinzipien der Sozialraumorientierung

1. Die Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie wird beauftragt, ein „Umsetzungskonzept zur Stärkung, Profilierung und Weiterentwicklung sozialraumorientierter präventiver Angebotsformen der Kinder- und Jugendhilfe in der Landeshauptstadt Dresden“ unter Beteiligung der freien Träger der Jugendhilfe, der Arbeitsgemeinschaften gem. § 78 SGB VIII sowie weiterer Ämter und Institutionen zu erarbeiten und dem Jugendhilfeausschuss bis zum 31. März 2019 zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Den Einsatz einer Arbeitsgruppe ab 1. September 2018 für die Begleitung der Konzeptentwicklung gemäß Pkt. 1 sowie für die Begleitung der Umsetzungsprozesse. Die Arbeitsgruppe soll zunächst für 3 Jahre agieren, setzt sich zusammen aus drei vom öffentlichen Träger zu benennenden Vertreterinnen/Vertretern und drei vom Jugendhilfeausschuss zu wählende Vertreterinnen/Vertretern von Trägern der freien Jugendhilfe und erstattet dem Jugendhilfeausschuss regelmäßig Bericht. Die Arbeitsgruppe ist damit strukturell vergleichbar mit der erfolgreich installierten Steuerungsgruppe zur Umsetzung des Teilfachplanes (V2402/13), die noch bis Ende 2018 tätig ist. Der Arbeitsgruppe steht ein Jahresbudget in Höhe von 10.000 Euro zur Verfügung, woraus u. a. die Stundenanteile der in der Arbeitsgruppe tätigen Vertreter/-innen der freien Träger finanziert werden.
3. Die zusätzliche Förderung der Träger der freien Jugendhilfe in den stadträumlichen Angeboten ohne Schulsozialarbeit für flexible Einzelbegleitung und Unterstützung i. H. v. 1.000 Euro pro Jahr und VZÄ ab dem 1. September 2018 auf Antrag.
4. Die zusätzliche Förderung der Träger der freien Jugendhilfe für
 - a) sozialräumliche Aktivitäten
 - b) familienorientierte Angebote im Kontext Schule,

die einer Ausgestaltung der Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen den Angeboten der offenen Kinder-, Jugend- und Familienarbeit mit Leistungen der Hilfen zur Erziehung, mit dem Ziel dienen, frühzeitige und niedrigschwellige Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Erziehende zu unterbreiten.

Für Angebote nach Buchstabe b) ist eine Kofinanzierung durch die LaSuB Bedingung.

Hierfür sind mittels Interessenbekundungsverfahrens Einrichtungen/Angebote mit einer zusätzlichen Personalausstattung von bis zu 0,5 VZÄ bis zum 30. September 2018 auszuwählen. Die ausgewählten Einrichtungen/Angebote dokumentieren ihre Aktivitäten, die Ergebnisse werden in der Erarbeitung des Umsetzungskonzeptes gem. Pkt. 1 berücksichtigt. Die Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie wird beauftragt Methoden und Kriterien zur Evaluation der Angebote zu entwickeln.

5. Für Angebote nach Punkt 4.b) sind Grundschulen in Stadtteilen mit besonderen Bedarfslagen bevorzugt zu berücksichtigen.
6. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt den Oberbürgermeister, die erforderlichen Haushaltsmittel für den Doppelhaushalt 2019/2020 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ersetzung

Ja 8 Nein 6 Enthaltung 0

Herr **Güldemann** bedankt sich für die Aufmerksamkeit und beendet die Sitzung.


Jan Güldemann
Vorsitzender

i.V. Guel
Monika Weber
Schriftführerin


Barbara Lässig
Mitglied


Carsten Schöne
Mitglied


Anja Stephan
Mitglied